Die nationale Abgrenzung im Süden



[Di]e nationale Abgrenzung im Süden

Ein Beitrag zur Realisierung der Selbstbestimmung der Völker Oesterreich-Ungarns.

Von einem Südslaven.

PREIS K 1·20.–



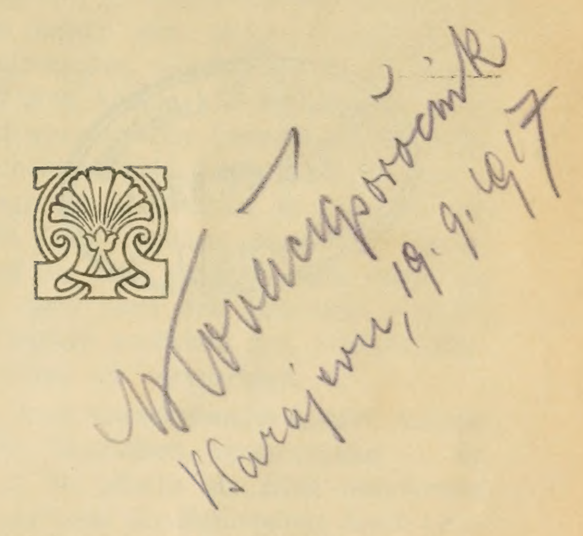
[I]n Kommission bei L. Hartmann's Buchhandlung (St. Kugli).
Zagreb 1917.



Die nationale Abgrenzung im Süden

Ein Beitrag zur Realisierung der Selbstbestimmung der Völker Oesterreich-Ungarns.

Von einem Südslaven.



HRVATSKA TISKARA D. D. U ZAGREBU.

ZUR EINLEITUNG.

Ums Neujahr 1917 trat eine Wendung in der österreichischen Innenpolitik ein. Aus welchen Gründen und ob schon damals auch in der Aussenpolitik neue Wege gesucht wurden, soll hier unerörtert bleiben. Die Staatsmänner mögen jedoch keinen Augenblick ausser Acht lassen, dass angesichts der innigen Wechselbeziehung zwischen innerer und äusserer Politik einschneidende Änderungen in der einen Richtung ohne Neuorientierung in der andern unhaltbar sind. Auch möge niemand sich der Illusion hingeben, dass diesseits der Leitha eine andere Politik als jenseits derselben dauernd möglich ist.

Die Entscheidung im Innern naht, moralisch ist sie schon gefallen. Es gibt niemanden, welcher die Auseinandersetzung der Völker aufhalten könnte, ja heute wird schon offen gesprochen. Welch unerwarteter Fortschritt! Auch das Volk fühlt, dass die Entscheidung bald da ist, doch die öffentliche Erörterung der Frage der Abgrenzung der Nationen ist viel zu eingeschränkt. Die Zensur müsste die Debate ganz freigeben. Diese wird die Luft reinigen. Erst wenn die Massen unterrichtet sind, dann kann das Vertrauen wiederaufkommen, dann sind Verträge zwischen den Völkern möglich. Eine freie Debatte wollen wir hervorrufen.

Im Folgenden soll — nach vorangehender kurzer Angabe der wichtigsten bisherigen öffentlichen Aeusserungen — die Frage erörtert werden, ob die allseits als nötig anerkannte Trennung in der Verwaltung nach der Nationalität durch territoriale Scheidung oder nach dem sog. Personalitätsprinzip angezeigt ist, und dann nach welchen Grundsätzen wir die territoriale Abgrenzung anstreben.

*

Zuvor möchten wir ein für allemal die Deutschen ersuchen, nachdem glücklicherweise der leichtfertige Vorwurf des »Hochverrates« sein Gift verloren hat, die Regelung unserer inneren Verhältnisse uns allein zu überlassen. Die Deutschnationalen bekämpften im österreichischen Parlament die staatsrechtliche Deklaration der Südslaven mit der Befürchtung, die Slovenen könnten im gemeinsamen Staate — Kroaten werden. Indessen hetzt ihre Partei die kärntner und steirer Slovenen gegen die Krainer durch Verbreitung einer in slovenischer Sprache geschriebenen Zeitung (des »Štajerc« in Pettau), einen »steirischen« Patriotismus gegen das slovenische Nationalgefühl ausspielend.

Die Südslaven leben unter drei historischen Namen, gehören drei Religionen an, sie haben sich um zwei Schriftsprachen geschart. Im Sturm und Drang ihres Erwachens, haben sich nämlich die Slovenen von ihren Brüdern abgesondert, eine der Volkssprache möglichst nahe Schriftsprache geschaffen und damit im Kampf um die Existenz schwer gekämpft. Alle drei Stämme sind stolz auf ihren Namen und werden ihn stets in Ehren halten. Bei alledem weiss es die erwachende Intelligenz und fühlt es instinktiv die grosse Masse, dass die blutsgleichen auf zusammenhängendem Gebiete seit anderhalbtausend Jahren wohnenden, eine so gleichartige — selbst dem Volke gegenseitig verständliche — Sprache mit überwiegend gemeinsamen Sprachschatz gebrauchenden Stämme aneinander gewiesen und vom gleichen Schicksal zu Boden geworfen oder gerettet, keine rein mechanische und ohne Lebensinteressenverlust zerreissbare Zufallsverbindung sind, sondern sie sind schon heute ein nationales »corpus sociale« für sich, eine zu immer strafferer Zweckorganisation schreitende Einheit. Das ist die südslavische Nation, die »Jugoslaven«, denen das Schicksal mit furchtbaren Hammerschläden das Bewusstsein der Untrennbarkeit eingeprägt hat und die nun im wohlgefügten Staate für ihren und der Menschheit Fortschritt schaffen wollen. — Dieses jugoslavische Nationalgefühl sieht in der schwer errungenen Waffe der slovenischen Schriftsprache keinen Gegner. Gleichberechtigt mit ihrer älteren

Schwester — der kroatisch-serbischen Schriftsprache, — auf ihrem Gebiete Schul-, Amts- und Staatssprache soll sie noch weiter Kultur in die letzte Hütte tragen und die Schätze unserer Volksseele zu Tage fördern. Literatur, Kunst, alle geistige Arbeit wird gemeinsammer Schatz der gesammten Nation, deren Nachwuchs darin und in der gemeinsamen traurigen Geschichte aller Stämme unterrichtet werden wird. Spielend wird durch die Praxis und in allen über der Bauernvolksschule stehenden Schulen jeder Gebildetere die serbokroatische Schriftsprache erfassen, damit seinen Wirkungskreis auf die ganze Nation erstrecken und — so hoffen wir — den gemeinsamen Schatz auch mehren und fördern.

DOKUMENTE DER NEUESTEN ZEIT ZUR FRAGE DER NATIONALEN ABGRENZUNG.

I. Am 30. Mai 1917 verlas der Obmann des Südslavischen Klubs im Wiener Abgeordnetenhaus folgende von allen südslavischen Abgeordneten gefertigte Deklaration:

Die gefertigten im Südslavischen Klub vereinigten Abgeordneten erklären, dass sie auf Grund des nationalen Prinzipes und des kroatischen Staatsrechtes **die Vereinigung aller von Slovenen, Kroaten und Serben bewohnten Gebiete** der Monarchie **zu einem selbstständigen**, von jeder nationaler Fremdherrschaft freien, auf demokratischer Grundlage augebauten Staatskörper unter dem Szepter der Habsburg-Lothringischen Dynastie **fordern** und dass sie für die Verwirklichung dieser Forderung **ihrer einheitlichen Nation** mit allen Kräften einstehen werden.

II. Am 31. Mai 1917 sprach Kaiser Karl I. in der Thronrede zu beiden Häusern des österreichischen Reichsrates unter anderm:

»Eingedenk meiner Obliegenheit zur Ablegung des Verfassungsgelöbnisses und fest haltend an der gleich nach meinem Regierungsantritte verkündeten Absicht, dieser Obliegenheit getreulich nachzukommen, muss ich mir zugleich die

Bestimmung des Staatsgrundgesetzes gegenwärtig halten, die die Entscheidungen im grossen Augenblicke des Friedensschlusses allein in meine Hände legt. Ich bin aber auch überzeugt, dass das segensvolle Aufblühen des Verfassungslebens nach der Unfruchtbarkeit früherer Jahre und nach politischen Ausnahmverhältnissen des Krieges abgesehen von der Lösung jener galizischen Frage, für die mein erhabener Vorgänger bereits einen Weg gewiesen hat, nicht möglich ist ohne eine Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlage des gesamten öffentlichen Lebens, sowohl im Staate, als in den einzelnen Königsreichen und Ländern, insbesondere in Böhmen. Und ich vertraue darauf, dass die Erkenntnis Ihrer ersten Verantwortung für die Gestaltung der politischen Verhältnisse, der Glaube an die glückliche Zukunft des in diesem furchtbaren Kriege so herrlich erstarkten Reiches Ihnen, meine geehrten Herren, die Kraft verleihen wird, vereint mit mir in Bälde die Vorbedingungen zu schaffen, um im Rahmen der Einheit des Staates und unter verlässlicher Sicherung seiner Funktionen auch der freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigten Völker Raum zu geben. Aus diesen Erwägungen habe ich mich entschlossen, die Ablegung des Verfassungsgelöbnisses dem hoffentlich nicht fernen Zeitpunkte vorzubehalten, wo die Fundamente des neuen, starken, glücklichen Oesterreich für Generationen wiederum fest ausgebaut sein werden nach innen und aussen«.

III. Während der Führer der Deutschradikalen Abg. Wolf am gleichen Tage, die unklare Thronrede als Programm der Zweiteilung Böhmens und der deutschen Staatssprache in einer Versammlung in Wien begrüsste, folgte am 12. Juni 1917 im Abgeordnetenhaus eine Erklärung des Ministeriums Clam-Martinic:

»Die Allerhöchste Tronrede hat auf die notwendige Einheit des Staates und die verlässliche Sicherung seiner Funktionen, auf die Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen seiner Struktur die im Verhältnis des Staates zu den Ländern ihren Ausdruck findet und auf das Bedürfnis nach der freien, nationalen und kulturellen Entwicklung, gleichberechtigter

Völker hingewiesen. Es ist die feste Ueberzeugung der Regierung, dass ein Versuch zur abschliessenden Ausgestaltung unserer verfassungsmässigen Einrichtungen nur dann zum ersehnten Ziele führen kann, wenn er von vorneherein nach diesen drei grossen unverrückbaren Richtpunkten des österreichischen Staatsgedankens gleichmässig und wichtig ausbalanciert ist. Während die beiden ersterwähnten bereits durch Vorhandenes klar gegeben sind, steht der dritte als ein Ziel der Zukunft vor uns, das vielleicht auf neuen Wegen erreicht werden kann«.

Klar ist an dieser Erklärung nur, dass an der Kronlandverfassung absolut festzuhalten sei. Die Regierung verspricht später einmal eine Vorlage über die nationale Frage auszuarbeiten, d. h. nur im Rahmen der Einheit des Staates und der geschichtlichen Länder.

IV. Im Wesen ist dieses unklare Vorhaben den deutschbürgerlichen Parteien entlehnt. Diese kamen erst im Juli 1917 langsam zu Worte. Die deutschradikalen Abgeordneten beschlossen am 11. Juli 1917 folgende Grundsätze:

»1. Unbedingte Aufrechterhaltung der Einheit des Staatsganzen. 2. Im Rahmen des Staates Aufrechterhaltung des historisch-politischen Aufbaues. 3. Innerhalb der Länder nationale Autonomie der bodenständigen Volksstämme. 4. Erhaltung der Einheit der Staatsverwaltung unter Festlegung der deutschen Staatssprache. 5. Sonderstellung Galiziens und dadurch bedingt: 6. die Ausscheidung der galizischen Abgeordneten aus dem Reichsrate. Die staatsrechtlichen Erklärungen der Slaven können nicht zur Grundlage der Beratungen im Verfassungsausschusse gemacht werden. Die Erweiterung des Wahlrechtes für die autonomen Einrichtungen des Staates, der Gemeinde- und Landesvertretungen kann erste nach einer befriedigenden Lösung der nationalpolitischen Fragen in den einzelnen Ländern der Lösung zugeführt werden«.

Eine Tagung der Deutschen in Prag am 15. Juli 1917 verlangt die Schaffung einer neuen Provinz »Deutschböhmen«, also die territoriale Teilung Böhmens in zwei Länder und die deutsche Staatssprache. Am selben Tage stellt der deutsche

»Nationalverband« in Wien Richtlinien für die deutschen Abgeordneten auf: 1. Aufrechterhaltung der Einheit des Staates bei Sonderstellung Galiziens unter Festlegung der deutschen Staatssprache, 2. innerhalb der einzelnen Kronländer nationale Autonomie der bodenständigen Volksstämme (national abgegrenzte Kreise) nach Massgabe der besonderen Verhältnisse, 3. Erweiterung des Wahlrechtes für die autonomen Einrichtungen im Staate mit Sicherungen, die der Grundsatz der nationalen Autonomie zum Schutze der völkischen Interessen der einzelnen Volksstämme bietet«. Das alles ist sehr unklar, uns aber genug, um zu wissen, dass man uns ein Linsengericht bietet, um uns später zu vernichten. Divide et impera! Weg mit Galizien damit wir freie Hand gegen die Südslaven und die Böhmen bekommen. Und dann womöglich einen Keil zwischen diese beiden Brudervölker, dem einen ein Linsengericht und etwas Sand in die Augen, dem andern inzwischen die mit reichen Naturschätzen ausgestatteten Bezirke wegnehmen, womöglich auch die Dalmatiner wegfangen — diese Taktik klingt aus den »Richtlinien«.

Ein Gemeinplatz ist der Hinweis auf die Iren und Russland.*

V. Das neue Ministerium Seidler wartete eine Zeitlang auf die Vorschläge der Parteien, anlässlich der erfolgreichen Of-

* Die irische Frage ist mit unseren Verhältnissen nicht vergleichbar. Die Iren haben im letzten Jahrhundert infolge der verfehlten Politik des eigenen Klerus ihre alte keltische Sprache aufgegeben. Sie senden Abgeordnete nach London, von denen keiner das Wort »Kopf« oder »Hand« im alten Keltischen kennt, geschweige denn imstande wäre, eine kurze Rede in der alten Volkssprache zu halten (S. Heinrich Zimmer, »Kultur der Gegenwart«). Erst Ende des XIX. Jahrhunderts versucht eine Geschellschaft in den westlichen und südlichen Grafschaften das Keltische wiederzuerwecken, doch zweifelt Zimmer am Erfolg, da alle katholischen Parteien der Anschauung huldigen, man könne englisch reden, aber den keltischen Hass gegen England bewahren. — In Russland dürfte nur die polnische und finnische Frage mit unseren Problemen vergleichbar sein. Die ukrainische (kleinrussische) Angelegenheit — wenn wir richtig informiert sind — findet eine Parallele in der Stelling der Slovenen in der südslavischen und der Slovaken in der böhmischen Nation.

fensive gegen Russland Ende Juli und in Verbindung mit der beabsichtigten »Stabilisierung des Kabinettes« ist es jedoch mit dem »initiativen Gedanken« einer nationalen Autonomie innerhalb der Kronlandsgrenzen und unter strengster Wahrung des Dualismus hervorgetreten. In diesem Sinne wird nun auch das Czerninsche Schlagwort von der »inneren Selbstbestimmung« interpretiert.

VI. Der Standpunkt der Sozialdemokratie.

Diese Partei, insbesonders Karl Renner, dachte schon lange für alle Deutschen. Doch war bis zum Kriege das Brünner Programm der österreichischen Sozialdemokratie stark ins Vergessen geraten (Umbildung Oesterreichs in einen Bundesstaat, statt der Kronländer nationalabgegrenzte Selbstverwaltungskörper mit gesetzgebenden Kammern, Vereinigung der Selbsverwaltungsgebiete in Verbände, Minoritätenschutz, keine Staatssprache, wohl aber ein Reichsgesetz über eine Verkehrssprache). Als die deutsche sozialdemokratische Partei nach Stockholm reiste, liess sie das Brünner Programm zuhause. Am 29. Mai 1917. erklärten ihre Delegierten in der Nationalitätenfrage:

»In der Mitte, im Osten und Süden Europas sind die Nationen fast überall so gemischt, dass eine Gebietsgrenzung nicht möglich ist und ein erneuter Kriegsanlass wäre. Selbst dort, wo die Nationen trennbar wären, ergäbe sich dadurch eine solche Kleinstaaterei, dass der politische und wirtschaftliche Aufstieg dieser Nationen gefährdet wäre. Einmal bestehende Grossstaatswirtschaftsgebiete zu zerschlagen wäre nur den grossen Bourgeoisien förderlich, da sie die vielen kleinen Staaten leicht gegeneinander ausspielen und beherrschen könnten. Darum bekannte sich die Abordnung* auf Grund der Basler Kundgebung zur nationalen Autonomie und meint, dass die Erringung dieser Freiheiten das Werk dieser Nationen selbst sein müsse.«**

* Adler, Hartmann, Ellenbogen, Renner, Seitz, Hueber.

** Man vergleiche diesen Standpunkt mit dem der Regierung Clam-Czernin!

»2. .... erklären sich die Delegierten für die staatliche Selbstständigkeit des serbischen Volkes und für einen durch Vereinigung mit Montenegro herzustellenden Zugang Serbiens zum Meer«.

»3. Die südslavischen Nationen und Gebiete Oesterreich-Ungarns sammt Bosnien sollen im Verband der Monarchie bleiben, aber die Delegierten verpflichten sich, die Bestrebungen dieser Völker nach Autonomie jederzeit zu fördern«.

»4. Die Selbstständigkeit Finnlands und Russischpolens soll gesichert werden. Die Polen in Galizien und Preussen sollen zunächst volle Autonomie im Rahmen der beiden Staaten erhalten, sowie auch die volle nationale Autonomie der österreichischen Ruthenen gefordert wird. Die Delegierten erwarten für die Zukunft von freien Vereinbarungen zwischen dem neuerstandenen Staate Kongresspolen und den Mittelmächten eine dauernde Ordnung der polnischen Frage«.

»5. Gegenüber gewissen Vorwänden, als handle es sich in diesem Kriege um die Befreiung der kleinen Völker Oesterreichs, stellen die Delegierten fest, das der österreichische Staat die kleinen Nationen in ihrer nationalen Existenz erhält.«*

Diesem durchaus inkonsequenten, ganz opportunistischen Standpunkt gegenüber traten die polnischen Sozialisten für ein freies Polen ein. Auch die südslavische sozialdemokratische Partei, deren Delegierte im übrigen noch nicht in Stockholm waren, konnte den Deutschen nicht zustimmen, während die böhmischen Sozialisten am 27. Juni 1917 in Stockholm erklärten:

».... jeder Nation ist (sc. nach dem Prinzip der Demokratie und der Selbstbestimmung) das Recht zuzusprechen, sich zu einem geeigneten selbstständigen Ganzen, ausgerüstet mit allen Attributen vollständiger Unabhängigkeit, zu konstituieren. Wo dieses Ideal im heutigen geschichtlichen Moment nicht erreichbar ist, wo aus politischen, wirtschaftlichen oder aus Gründen einer noch nicht beendeten geschichtlichen Ent-

* Vgl. damit die Tätigkeit der Behörden in Kärnten.

wicklung es tatsächlich nötig ist, mit einer mehrere Nationen umfassenden Staatsform zu rechnen, ist es unerlässlich, den Grundsatz des Selbsbestimmungsrechtes im weitestgehenden Sinne im Rahmen dieser Staaten durchzuführen«. »Wir erklären ausdrücklich ,dass wir mit der Absicht der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs nicht übereinstimmen, dass dazu eine blosse Autonomie für nationalkulturelle Angelegenheiten genügen würde. Jedes Recht schwebt in der Luft, wenn es sich nicht auf faktische wirtschaftliche und politische Macht stützen kann. Deswegen müssen die aus mehreren Nationen bestehenden Staaten so organisiert werden, dass sie jeder dieser Nationen jenen gerechten Anteil an der Macht zugestehen, welcher gerade in den Staatsfunktionen zum Ausdruck kommt. Darum ist est nötig, dass sich diese, mehrere Nationen umfassenden Staaten in föderative Verbände selbstständiger nationaler Staaten umwandeln«. »Wir fordern für die böhmische Nation die Errichtung eines selbstständigen Staates im Rahmen des föderativ ausgebauten Donaugesammtreiches. Wir fordern für diesen Staat alle Attribute der Souveränität, worauf ein Bundesstaat Anspruch erheben kann, deren Grenzen nur durch das, was das Gesammtreich zur Führung einer einheitlichen auswärtigen Politik, zu seiner Verteidigung und zur Sicherung seiner notwendigsten wirtschaftlichen und finanziellen Funktionen benötigt, gezogen sind, — also auch eine eigene nationale Vertretung und eine dieser verantwortliche vollziehende Gewalt«.

Am 12. Juni 1917 erklärte die Sozialdemokratie Deutlands (Scheidemanngruppe) in Stockholm: »Wir verstehen unter Selbstbestimmungsrecht der Nationen das Recht der Völker auf Aufrechterhaltung oder Neuaufrichtung ihrer politischen Unabhängigkeit«. Es sei also angewendet für Serbien, Kongresspolen, Finland, Irland, Aegypten, Tripolis, Marokko, Indien, Tibet, Korea. Die im Reich lebenden Polen, Dänen, Franzosen sind Nationalitäten, denen bloss eine kulturelle Autonomie zusteht. Betreffend Oesterreich-Ungarn schliesst sich die deutsche Partei den Wiener Genossen an.

Endlich ist est von Interesse, dass Karl Renner (wir

gehen nicht fehl, in ihm den Vater der deutschösterreichischen sozialdemokratischen auswärtigen Politik zu sehen) nach der Rückkehr aus Stockholm zu den slavischen Deklarationen erklärte, man könne auch von Bundesstaat reden, ja die Parteipresse bekämpfte seitdem die Furcht vor dem Bundesstaat.* Im Parlament bezeichnete Renner das Gebiet der Südslaven als ein kompaktes.

TERRITORIALPRINZIP CONTRA PERSONALPRINZIP. — WAS SOLL GETRENNT WERDEN?

Dass es zu einer Abgrenzung der Nationen kommen muss, das ist heute schon so unbestritten, dass selbst die deutschradikale Partei von nationaler Autonomie spricht, ohne dabei wie stets zuvor, hinzuzufügen: »jedoch Gott bewahre anderswo als in Böhmen.« Also endlich einmal überall, wenn nicht die reservatio mentalis dahintersteckt, dass, in Böhmen einmal erreicht, die nationale Autonomie im Süden auf die Gnade des Klagenfurter und Grazer Landtages ja warten könne!

Diese Abgrenzung soll in der Verwaltung geschehen. Bekanntlich scheiden wir im Staate Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung im weitesten Sinne des Wortes. Dazu gehören nicht bloss der Wirkungskreis der sog. autonomen Behörden (Gemeinde, Landesausschuss), nicht bloss jener der Bezirkshauptmannschaft, Staathalterei, des Ministeriums des Innern, sondern alles, wobei der Staat sich heute entwickelt: Gesundheitswesen, Schulwesen, überhaupt Bildung, Kunst, Kultus, sozialer Schutz, Steuerwesen, Polizei aller Art, Militär, Aufsicht über Handel, Gewerbe, Verkehrswesen, Bahnen, Strassen, Post, Telegraf, Ackerbau, Lebensmittelfragen, Arbeiterschutz, Pauperismus, Prostitution usw. usw. Wir liessen diese endlose Reihe passieren, um dem gegenüberzustellen, was unter nationaler Autonomie heute verstanden und uns gegeben werden will:

* Die Arbeiterzeitung am 1. Juli 1917. schreibt: »Keine Nation kann ohne Raum und ohne Staat bestehen.«

In der Regel versteht man darunter die sog. kulturelle Autonomie. Karl Renner schlug vor,* in jeder gemischtsprachigen Gemeinde mögen alle einzelnen Bewohner nach der Nation in die Matriken eingetragen werden. Diese Matriken wären die Grundlage für eine gesonderte nationale Gemeinde-, Bezirks-, Kreis- und endlich Kreisverbandsvertretung. Die Kompetenz dieser Nebenorganisationen, die freilich nur für gemischte Kreise nötig wären, sei »die Regelung der nationalen Angelegenheiten« d. i. nach Renner in der Gemeinde, Schulwesen und nationaler Rechtsschutz, im Bezirk auch Volksbildung ev. Herausgabe eines Amtsblattes, im Kreis gleichfalls, im Kreisverband (nationaler Zweckverband) das gesamte Schulwesen: Volks-, Bürger-, Mittelschulen. Kunst, Heimat, Literatur, selbst allgemeine Wolfahrt durch humanitäre Anstalten. Der grosse Kreisverband ist ein Finanzkörper. Alle Ausgaben werden durch Auflagen auf die Personalsteuer der Volksgenossen gedeckt. In die Details der Umlagenfrage lässt sich Renner nicht ein. Die Exekutive aller Verwaltungspunkte der Nationalbehörden falle der Staatsbehörde zu.

Renners Ansichten sind die gleichen geblieben: Im Jahre 1916 publizierte er aus der »Arbeiter Zeitung« frisch hingeworfene »Politisch-programatische Aufsätze, Oesterreichs Erneuerung«: Weg mit den Provinzen, der Staat wird in tunlichst national abgegrenzte Kreise geteilt, welche die jetztige Staats- und die autonome Verwaltung übernehmen. geleitet von seitens der Regierung ernannten Kreishauptleuten, denen ein gewählter Beirat zur Seite steht (das englische self-governemet aber deutschzentralistisch gestaltet). Die Kreise können sich zu einem »Zweckverband« einigen. der die nationalkulturellen Aufgaben verwaltet. Neunzentel der Kreise sind einheitlich, Einzentel gemischtsprachig. In letzteren kommt wieder das Personalprinzip mit den Matriken in Anwendung.

* Siehe R. Springer: Der Kampf der österr. Nationen um den Staat 1902.

Das Personalprinzip hebt die Nation als reine Kulturgemeinschaft aus ihrem Gebiete heraus. Man bleibe dieser Nation nur ausserhalb dieses Gebietes treu und arbeite in ihrem Interesse. Es mag dahingestellt bleiben, ob es Nationen geben kann ohne ein Gebiet, welches sie ihre Heimat nennen. Das traurige Beispiel der Juden ist keine Einladung zum Personalprinzip. Will man Völker, die ihre alte Nationalsprache im Privat- und öffentlichen Leben nicht mehr sprechen und schreiben (Iren, Juden) resp. die keine Heimat ihr Eigen nennen (Juden) auch Nationen nennen, Nationen in unserm, in Oesterreich-Ungarn praktisch immer gemeinten und verwertbaren Sinne sind das gewiss nicht.

Uebrigens handelt sich's nur darum, ob eine Trennung der Verwaltung in gemischten Gebieten im Wege des Personalprinzipes möglich ist. Die Frage ist freilich den Verfechtern derselben erleichtert, da sie aus dem ungeheuern allumfassenden Gebiet der Verwaltung nur ganz geringe Bruchstücke herausklauben. Sie meinen mit den Matriken und dem darauf gebauten Nationalschulwesen und autonomer Förderung der Volksbildung sei schon genug getan, um den Streit der Nationen zu schlichten.

In der Praxis bestehen nur unbedeutende Versuche der Minoritätsgesetzgebung: einige Wahlgesetze sehen Wahlen aus nationalen Kurien vor, wir haben in Böhmen nationalgeteilte Landeskulturräte und das Schulgesetz in Mähren (lex Perek). Die Landeskulturräte fussen übrigens auf der örtlichen Abgrenzung. Das mährische Schulgesetz hat stark enttäuscht, denn es ist ein Ausgangspunkt für neue Streitigkeiten, die alle darin ihren Ursprung haben, dass die ungebundene Freiheit des Personalprinzips und das notwendig starre Gesetz einander bekämpfende Gegenstände sind. Der Verwaltungsgerichtshof hat aus dem Gesetze mehr gemacht, als darinnen war. Es gab und gibt auf Grund der lex Perek Prozesse ganz neuartiger, aber sehr böser Natur. Hier kämpft ein nationaler Schulrat um den entlaufenden Sohn eines neugebackenen Renegaten, wie die Religionsgesellschaften in Orient um die Proselyten, dort muss der Verwaltungsgerichtshof die Durchfüh-

rungsordnung der Regierung als gesetzwidrig erklären. Die Frage des Uebertrittes in eine andersprachige Schule ist mangelhaft geregelt und kann tatsächlich eigentlich überhaupt nicht geregelt werden. Wegen der lex Perek gibt es nicht ein Jota weniger Reibungen in Mähren; was an der einen Seite gewonnen wurde durch die Trennung der Schulräte, das wurde anderseits verloren durch neuaufgetauchte Kämpfe um die richtige Immatrikulierung, um Korrekturen, Uebertritte und die Auslegung von Ausnahmsbestimmungen. Nun ist aber die lex Perek kein Musterbeispiel für's Personalprinzip, da sie die Bedeckungsfrage ungeändert lässt, wenn wir von der Subvention aus öffentlichen Mitteln absehen.

Nehmen wir an, es käme zur teilweisen Realisierung des Personalprinzips im Schulwesen, für welches in gemischten Kreisen die Mittel durch Umlagen auf die Steuern der Volksgenossen aufzubringen wären, z. B. für eine Fach-, Bürger- oder Mittelschule. Starke nationale Gruppen zahlen vorwiegend indirekte Steuern. Bei den slavischen Arbeitermassen in vielen Industrieorten ist dies der Fall. Man wirft ihnen auch vor, dass sie »keine Steuern« zahlen, obwohl die halben Konsumsteuern aus ihren Taschen fliessen und sie einer ganzen Schar von Krämern und Handwerkern das Steuerzahlen ermöglichen. Wie soll diesen Leuten nach Springers Ideen ein gutes Schulwesen gesichert werden? Auch Springer schreibt nur von Umlagen auf die Personalsteuern. Er scheint also die Realsteuern im Vorhinein auszuscheiden. Und mit vollem Recht: Der Hausbesitzer zahlt in die Tausende an Umlagen. Sagen wir, er ist ein Slave und seine Mietsparteien sind lauter Deutsche. Seine Einkünfte sind »deutsch«, seine Steuer aber »slavisch«. Welcher Nation soll nun die Umlage zugeteilt werden? Da wären, da man doch nicht einsprachige Zinshäuser dekretieren kann, unzählige Detailgesetze nötig, ja es wäre beim steten Wechsel der Mietsparteien eine steuertechnische Unmöglichkeit, eine gerechte Verteilung zu bewerkstelligen. Aber auch mit den andern Steuern geht es nicht. Wem sollen die Umlagen der Aktiengesellschaften, der Bahnen, des Aerars zugeteilt werden? Ist der Unternehmer eine

Gesellschaft oder Genosenschaft, wie soll man da vorgehen? Bei Einzelfirmen ist es auch nicht besser: Ein Fabrikant zahlt massenhaft Erwerbsteuer, seine Arbeiter wenig, da werden die Schulen und Wolfahrtseinrichtungen der armen Teufel kläglich aussehen im Vergleich zu jeden der Besitzenden, die ihrer vielleicht nicht einmal bedürfen. Aus der Erwerbsteuer als jener Personalsteuer, die heute der Umlagepflicht unterliegt, kann man keine gerechte Grundlage für die »National-Steuerreform« machen, wo jede offene oder geheime Steuerumwälzung unmöglich wäre und damit endlich den Anhängern des Pesonalprinzipes Umlagen zur Verfügung stünden, die wirklich der wirtschaftlichen Bedeutung der Volksgenossen entsprechen.

Was tun? Es gibt nur eine Antwort: das Personalsystem als allerlösende Formel über Bord werfen. Wo es sich um die Abstimmung nach Kurien handelt, was nichts kostet, um niedere Schulen, um die Vornahme von Wahlen, also Angelegenheiten deren Kosten der Staat resp. die Gebietsgemeinden übernehmen, da gieng es noch, aber auch nur halbwegs. Wo es aber zum Zahlen seitens der Volksgenossen kommt, da versagt das neue Mittel.

Wir haben gegen das Matrikensystem noch andere Bedenken. Der wirtschaftlich Unabhängige hat es leicht, sich in die Matrikel einzutragen. Wir sind sogar schon so weit, dass es auch der nationalbewusste Abhängige tut. Aber es gibt Grade der Abhängigkeit, die bei der heutigen Spannung der nationalen Leidenschaften eine freie Entschliessung unmöglich machen, es gibt Tausende von Leuten ohne entwickeltes Nationalbewusstsein, und es gibt Behörden, welche den Intelligenzmangel missbrauchen. Diese Ausführungen wollen keine Streitschrift sein, es sollen keine Namen und Behörden genannt werden, es handelt sich ja nur darum, das richtige Trennungsprinzip herauszubringen. Aber wer die erbarmungslose Schärfe des in alle Poren der Verwaltung eingedrungenen nationalen Kampfes kennt, der wird es bestätigen: Der nationale Druck an der Sprachgrenze in Süden ist so furchtbar, dass die Einführung einer dem wirklichen Zustand ent-

sprechenden nationalen Matrik ohne radikalsten Umsturz kaum denkbar ist. Wir werden noch später auf die Durchführung der Volkszählungen zu sprechen kommen, deren Ergebnisse wir niemals anerkennen können. Wo mit allen Arten öffentlicher und privater Stellungen, mit Konzessionen und Unterstützungen Seelenfang durch Jahrzente betrieben wurde, wo der Charakterfeste immer den kürzeren zieht, da er verbannt, aus der Stellung geworfen und chikaniert wird, sich und, was noch bitterer ist, seine Familie der Not aussetzt, während der Charakterlose avanciert, allseits unterstützt und belobt wird als Muster gegenüber dem Aussätzigen, wo die Schule das Kind vom 7. Jahre an dem Vater entfremdet, so dass es sich schämt der Nation des Vaters anzugehören, wo Denunzianten dekoriert werden, da ist alle Volkszählung und Matrik wieder nur ein Mittel zum Missbrauch, mit hartem aber treffenden Wort benannt: ein Schwindel. Sollen wir auf jene Brüder verzichten, die schon Jahrzehnte als assimiliert gelten, aber im Beichstuhl ihre Seele noch immer nur in ihrer alten Sprache entlasten? Die im Familienkreis das alte Idiom gebrauchen, aber scheu zurückschrecken, wenn ein Fremder eintritt? Sie arbeiten, wählen mit dem Fremden, sie bekennen sich zu seiner Nationalität. Was soll da in die Matrik geschrieben werden? Und die Bauern, die keine Unterstützung bekommen, die in allen Aemtern ignoriert werden, wenn sie sich und ihrer Sprache treu bleiben? Und die Arbeiter die herausgeeckelt werden, wenn sie ihre Sprache hochhalten? Ja freilich, alles wird dem Volk in der fremden Sparche geboten, vom 6. Lebensjahre an wird es erfasst, es muss fallen.

Wo seid denn ihr, nationale Agitatoren, dass ihr euer Volk nicht aufweckt? So könnte ein Fernstehender uns fragen. Er weiss nicht, dass Dank dem Schulwesen kaum ein winziger Bruchteil der slovenischen Grenzbevölkerung slovenisch lesen kann. Sie hat nur die deutsche Schrift kennen gelernt. Wie soll sie sich am Geistesleben der Nation beteiligen? Das gedruckte Wort der Muttersprache ist ihr unbekannt. »Es bleibt Euch das gesprochene Wort«, hören wir sagen. Auch dagegen ist vorgesorgt: jeder Posten, von welchem irgendwelche

agitatorische Wirkung ausgehen könnte, wird mit Fremden besetzt. Der Wanderlehrer, der Volksschullehrer, alle Beamte, der Postmeister, der Bahnbedienstete, alle sind deutsch. Die von den Behörden und der konzentrischen Privattätigkeit bewirkte Isolierung des Grenzvolkes von den national bewussten Stammesgenossen ist hermetisch. Und da will man die nationale Immatrikulierung durchführen? Es gibt keinen Slaven, der je zustimmen würde, dass alle diese erlösbaren Seelen durch erzwungene oder unbewusste Eintragung in die fremde Matrik der Nation für immer verloren gingen. Da müsste zuerst ein reinigender Blitz und Donner hineinfahren, der den ganzen Druck vernichtet, es müsste in der neuen reinen Luft eine Volkszählung duchgeführt werden, die die wahre Sachlage feststellen könnte. Ja, das Immatrikulieren in Gegenden, wo der Galgen stand und wo alle nationalen Führer im Kerker schmachteten, während deren Denunzianten die grosse Geige spielten, das wäre ein neues Unikum im Lande, wo 120.000 Seelen in 1, sage e i n e r öffentlichen Volksschulle in der Muttersprache unterrichtet werden.*

Wir sehen: Springer-Renners Auffassung über die Nation als reiner Personenverband stösst auf arge Schwierigkeiten. Ja, die Nation ist ein Personenverband, doch nicht wie ein Verein, in den man von heute auf morgen eintritt: man kann ihr auch unbewusst angehören. Die Nation hat Angehörige, die unter fremdem Willen und Befehl stehen, aber es wird ihr niemand ernstlich das Recht auf diese ihre Kinder absprechen.

Schon in der Matrikenaufnahme erweist sich im Süden das Personalprinzip als undurchführbar, und an der Bedeckung der Schulkosten scheitert die Ausführung selbst bei Nationen, wo es keinen Seelenfang mehr gäbe. Dies wird umso klarer, wenn wir im Folgenden erweisen, dass bei dem niederen und Mittelschulwesen, bei der Volksbildung, Kunst udgl. die T r e n n u n g n i c h t s t e h e n b l e i b e n k a n n. Der Zweck der Trennung der Verwaltung ist ja, nationale Reibungen auf ein Minimum zu reduzieren, somit die Entscheidung in der Ver-

* Kärnten!

waltung in die Hand von Volksgenossen zu legen — aber es wird gesagt, dies sei nur bei »nationalen« Fragen nötig (selbst Renner sagt »Regelung der nationalen Angelegenheiten«, spricht aber dann nur von Bildungswesen).

Schon Herrnritt,* einer der ersten Kenner der nationalen Fragen, fragt: »was ist nicht nationale Angelegenheit?« Ja, wahrhaftig, wer in der österreichischen Nationalitätenfrage dreinreden will, der darf sie nicht von weitem kennen aus Archiven und Zeitungen, er muss dabei gewesen sein in dem Guerillakrieg, wo tausende wie Ameisen sich stemmen und kämpfen aus Kleinigkeiten einen grossen Bau aufführend. Es wird um jede, um die geringste Stellung gekämpft, um jeden Posten, um jedes Haus und Grundstück. Manchmal dringen Stimmen in die Zeitung, der weitstehende Beobachter lacht über den »hirnverbrannten Nationalen«, der die Fahrkarte in seiner Muttersprache verlangt, denkt nicht, dass es tiefere Gründe für diese Aeusserlichkeiten geben konnte. Es gibt im Süden der Monarchie kaum einen Zweig der Verwaltung, wo keine Entscheidungen von bedeutender nationaler Tragweite vorkämen, denn Tausende emsiger Hände bauen mit den Machtmitteln der Verwaltung die Brücke zur Adria.

Betrachten wir nur eine Gemeinde, die nationale Politik treibt! Da ist freilich vor allen die Schulfrage und die Unterstützung der Volksbildung und der Vereine überhaupt, was als nationale Angelegenheit nach nationalem Grundsatz entschieden wird. Aber kommt an die Gemeinde die Anfrage wegen einer Konzessionsverleihung und dergleichen — auch da greift sofort die nationale Politik ein. Selbst bei Verleihung von Armenunterstützungen und Stiftungen gibt es nationale Protektion. Soll der Gemeindevorsteher eine Leumundsnote abgeben, da ist er erst recht ein gefährlicher Herr. Viele Gemeinden z. B. in Kärnten sind, obwohl nach der Bevölkerung slovenisch, durch vereinigten Druck von »Deutschfreundli-

* Herrnritt, Die Ausgestaltung des österr. Nationalitätenrechtes durch den Ausgleich in Mähren und in der Bukovina, in der Oesterr. Zeitschrift für öffentliches Recht, I. 5. 1914.

chen« geleitet. Da bedeutete die Leumundsnote der Gemeinde in kritischen Zeiten für manchem Gegner den Freiheitsverlust, er wurde eingesperrt und hatte die ärgsten Schwierigkeiten sich reinzuwaschen. Auch Wegeangelegenheiten werden oft »politisch« behandelt. Nur die nationalen Anhänger haben den Vorzug, die übrigen können warten. Eine furchtbare Waffe ist die Baupolizei: Gegen den Willen der Machtgeber ist ein Schulbau ganz unmöglich. Es kann Jahre dauern bis zur ersten Baukommission. Da halten alle Instanzen zusammen, bis der slovenische Schulverein es aufgibt weitere Rekurse zu schreiben. Noch grösser ist die Macht in den Statutarstädten. In jeden Zweig der Gemeindeverwaltung gibt es Hintertreppen zu Gunsten der herrschenden Nation und Chikanen für die Gegner, bis der Gegner sieht, dass er nachgeben muss. Der Marktkommissär in der Stadt, der Gendarm auf dem Lande, das sind hochpolitische Posten mit weitem Einfluss. Der Gendarm ist ja der »kleine Bezirkshauptmann«, dem man überdies als Soldaten erst recht nicht beikommen kann. Man kann sich denken, dass der deutsche Volksrat an alle solche Stellungen denkt. Politik wird getrieben im Strassenwesen, (Stellenverleihung, Arbeitsvergebung, selbst bei Projektierung des Strassen). Hebamenposten, Trafiken — alles wird Mittel zum Zweck. Der Einfluss des deutschen Volksrates ist ungeheuer. Selbst im Fremdenverkehr gibt's Politik. In gemischten Gegenden verbreiten Touristen und Subventionen die Entnationalisierung der Einheimischen, die Tafeln müssen rein deutsch sein und jedermann einprägen, dass er sich im deutschen Machtgebiet befinde. Dass es Politik gibt bei den Requisitionen, ersieht man daraus, welche Gegenden mehr hergeben müssen. Die Preise sind bei uns niedriger fixiert als anderswo, die Einkäufer sind Juden oder Deutschnationale.

Dass sich die Landesausschüsse der Vergiftung nicht entziehen konnten, ist genugsam bekannt. Ungezählte Verwaltungs- und auch Reichsgerichtsentscheidungen beweisen es. Und dabei kommt nur ein verschwindender Bruchteil vor das Gericht, das übrige bleibt im »freien Ermessen«, Inkompetenz, Mangel an Aktivlegitimation stecken. Wir sagten

schon, dies sei keine Anklageschrift, es ist nur ein Beitrag zur Kritik von Reformideen. Darum enthalten wir uns, wenn auch schwer, konkreter Anklagen z. B. gegen den kärntner Landesausschuss. Irgendwo behandelt man landwitschaftliche Fragen rein nationalpolitisch ... Für die eine Nation nichts, für die andere alles. Es gibt nur deutsche Wanderlehrer, Kurse, also nur für eine Nation.

Politik gibt es auf der Bahn, Post und in allen andern Verkehrsanstalten. Die Postdirektionen sind so geteilt, dass sie das slovenische Gebiet halbieren. So ist's dann leichter alle leitenden Stellen an Fremde zu vergeben. Es ist etwas anderes, wenn Volksgenossen und etwas anderes wenn nationale Gegner um Ablagestellen, Postämter, Telefonzuleitung bitten. Die Bahndirektion in Villach ist rein deutsch, in Triest überwiegend. Man kann uns glauben, dass daraus sehr bedeutende nationale Folgen entstehen. Jeder Arbeiter fühlt und weiss es. Bei der Anstellung, Beförderung, bei Disziplinarsachen kann vieles geschehen. Bei dem Parteiverkehr gibt es grosse Kämpfe für die Sprache, ebenso bei den Formularien. Warum? Weil es von diesen »Kleinlichkeiten« abhängt, ob man reindeutsche Beamte einführen kann. Vielleicht ist es jetzt verständlicher, warum der Fahrgast, der im slovenischen Drautal in der slovenischen Muttersprache ein Billet verlangt, davon gejagt wird oder wenigstens unbedient bleibt, während man ihn am Hauptbahnhof in Klagenfurt als Ruhestörer verhaftet.

Im Avancement und in der Qualifizierung der Staatsbediensteten besitzt die herrschende Nation scharfe Waffen. Dass die Behandlung von Vereinen und insb. der Presse sehr verschieden praktiziert werden kann, weiss man nur allzugut. Also wohin wir uns wenden, »nationale Angelegenheiten«. Ueberall bei allen Behörden gibt es nationale Besitzstände, z. B. in Krain haben 20.000 Deutsche 2 rein deutsche Obergymnasien mit deutschen Professoren, in Kärnten 120.000 Slovenen keine andere Bildungsanstalt als 1 Volksschule, keine Beamten.

Für alle Behörden gelten demnach dieselben Gründe für die Trennung, wie sie die Sozialdemokraten nur für das Schulwesen anerkennen. Eine Remedur gibt es nicht und dürfte selbst die idealste Verwaltungsgerichtbarkeit nichts ausrichten.

In den Handelskammern ist es nicht besser. Selbst in den Krankenkassen treten die nationalen Unterschiede auf, sehr stark sind sie in der Unfallversicherung. Diese ist im slavischen Süden so geschickt organisiert, das die Slovenen nirgends zu Worte kommen. Die Schiedsrichter können mit dem armen Teufel ohne Dolmetsch nicht sprechen, die Aerzte in den wenigsten Fällen. Dass Fälle, die einen Nationalfremden betreffen auch ohne mala fides anders ausfallen, als solche von Landsleuten, die sich helfen und ausdrücken können, ist leider ganz natürlich.

Wir erwähnen diese Tatsachen hier nur, um darzulegen, dass eine Trennung bloss des Schulwesens eine halbe Massregel wäre. Wenn anerkannt wird, dass die Behörden in Schulsachen aus nationalen Gründen versagen, dann folgt daraus, dass sie überall versagen, wo das nationale Element hineinspeilt und das ist beinahe in allem und jedem. Selbst bei Gericht und insbesondere in der Gerichtsverwaltung ist dies der Fall. In Kärnten ist die gesammte Gerichtsbeamtenschaft deutsch, in Südsteiermark stark deutsch, in Krain sind die leitenden Stellen — deutscher »Besitzstand«. Die sogenannte »innere« Amtssprache ist eine starke politische Waffe. Immer wiederholt sich der Vorwurf, dass Fremde, die die Sprache der Parteien nicht verstehen, urteilen In slovenischen Bezirken wird mit Dolmetschen gearbeitet. Auch hier ist das Verlangen einstimmig, dass für jede Nation nur ihre eigenen Leute als Richter funktionieren dürfen.

Wir kommen zum Schlusse: **»Alles muss geteilt werden«**, will man die »nationalen Angelegenheiten« nur Nationalgenossen in Verwaltung oder Urteilsfällung geben. Nur keine halben Massregeln, nur keine Kompromisse und Provisorien, um ein Loch zu stopfen, während zwei neue aufgehen.

Und so ein schwächliches Kompromiss wäre das Personalprinzip und die damit geschaffene nationale »Autonomie«. Parteien, Regierung, leider auch die Wissenschaft, alles sucht und sucht, mit der Nationalitätenfrage zwischen Ländern und Zentralismus zu jonglieren.* Ja, der politische Sonnengott — der Dualismus — ist selbst Parteien, wie es die deutsche sozialistische ist, ein wahres Heiligtum, obwohl er selbst der bescheidensten Idee einer nationalen Autonomie hohnspricht.

Schon wenn nur für das Bildungswesen neue Behörden geschaffen werden, ist die Sache doppelt kompliziert, dreifach teuerer und die Kompetenzkonflikte werden vorherrschen: In gemischten Gebieten hätten wir (nach Renner) eine Gemeinde für die »gemeinsamen« Angelegenheiten, zwei für die Kultursachen, dieselbe Dreiteilung dann im Bezirk und Kreis, endlich nationale Vertretungen und nationale Regierungen.

Will man aber konsequent sein, und alle Zweige der Verwaltung teilen, dann hätten wir alles doppelt. Wer wäre kompetent, wenn sich die Interessen eines Slaven und eines Deutschen entgegenstehen? Man müsste tatsächlich das ganze »commercium« und »connubium« absperren, um die Lösung der Kompetenzfrage zu ermöglichen. Ebenso unlösbar ist das Problem der Steuer- und Abgabenteilung.

Das Personalprinzip ist daher nur eine neue Komplikation, die »nationale Autonomie« ein halbes Kompromiss. Ordnung kann nur eine radikale Gebietsteilung bringen. Damit fallen nämlich sämmtliche Funktionen der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit und logischerweise zur Regelung dieser Staatstätigkeit auch die Gesetzgebung der in abgegrenzten Gebieten wohnenden und sich konstituierenden Nationen zu. Dieser neue Verwaltungskörper ist nichts mehr und nichts weniger als der Nationalstaat, dessen gesetzgebender Vertretung in weiterem Ausfluss des Selbstbestimmungsrechtes die allgemeine Kompetenzkompetenz zukommt, wobei dieselbe freilich

* Bitte nur das Sonderheft »Länderautonomie« der »Oesterr. Zeitschrift f. öffentliches Recht«, Wien, Manz, zu lesen.

vertragsmässig gewisse Funktionen an eine mit den Nachbarnationen zu schaffende Bundesorganisation abtreten kann.

Im Nationalstaat ist die Sprachenfrage von selbst geordnet. Insofern es darin Minoritäten mit ständiger produktiver Bevölkerung gibt, sind deren Mitglieder gleichberechtigte Staatsbürger und nur in der öffentlichen Betätigung der Sprache wären dem Nationalcharakter des Staates entsprechende Beschränkungen geboten. Die Minoritäten können Schulen gründen, haben jedoch aus öffentlichen Mitteln nur Anspruch auf Subvention im Ausmass der Entlastung der öffentlichen durch die Privatschulen. Uebrigens sind bei grösseren Sprachinseln auch noch separate staatlich oder international garantierte Minoritätsrechte ganz gut möglich.

Klare Verhältnisse würden den heute alles beherrschenden nationalen Hass bald abbauen. Heute lehnt es eine Behörde oder ein Privater aus Prinzip ab, eine fremdsprachige Zuschrift anzunehmen, oder in der andern Sprache zu sprechen. Sobald er sehen wird, dass man ihn nicht zwingen will und dass seine Nation ohnehin gesichert ist, hat die nationale Unnahbarkeit ihren tiefen Sinn verloren. Unzählige Kräfte werden im Nationalstaat freudig arbeiten, während sie heute ruhen, wiederwillig arbeiten, oder sogar entgegenarbeiten. Die ganze im Nationalitätenguerillakrieg gebundene Energie wird frei.

Man frägt uns: wie also wollen sie teilen?

Die Abgrenzung der Nationalgebiete.

Auch das System der territorialen Abgrenzung hat Schattenseiten. Dazu gehört allerdings nicht die Einwendung Springer-Renners, die Gebietsabgrenzung bedeute die Rechtlosigkeit der Grenzen. Privat- und öffentlichrechtlich ist ja der Fremdsprachige gleichberechtigter Bürger, nur in einigen Richtungen der öffentlichen Betätigung seiner Sprache treten Beschränkungen ein, ein Zustand, der trotz des Art. XIX. St.-.G.-G. in Niederösterreich und Salzburg als landesgesetzlich »reindeutschen« Ländern schon besteht, obwohl allein in Wien eine Viertelmillion Slaven leben. Renners Ein-

wand gegen Zwergstaaten ist gleichfalls wertlos, denn die Zahl der Böhmen und Südslaven übertrifft die Bewohneranzahl manches blühenden Staates.

Die Hauptrichtlinie in Verfolgung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen ist und bleibt, dass ins nationale Staatsgebiet möglichst viele Volksgenossen, Sprachfremde jedoch nur unter dem zwingenden Gebote ausserordentlicher Umstände eingereiht werden. Letztere Schattenseite erscheint damit überbrückt, dass die damit gegebene Verwicklung verhältnissmässig gering und dabei unumgänglich ist. Es bleibt uns keine Wahl, wenn einmal Ordnung gemacht werden soll. Die Völker wollen Ordnung machen, und jetzt ist der Zeitpunkt dafür da. Beide Parteien verlieren etwas, doch das ist wenig gegen den dauernden Gewinn.

Mögen nun die Grenzen der Nationalstaaten ganz oder teilweise ein Ergebnis der Verständigung sein oder mag die Regelung im Friedensvertrag erfolgen, stets wird es im Interesse der betroffenen Nationen sein, wenn diese unsere empfindlichsten Nerven berührende Frage zuvor offen besprochen wurde. Darum legen wir hier unsere Teilungsgrundsätze dar.

Die oberwähnten das reine ethnische Prinzip störenden Umstände haben ihre Grundlage in der Geographie, Geschichte und sehr stark in gewissen sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklungsrichtungen (insb. die Flucht der Landbevölkerung in Städte und Industrieorte). Früher waren »strategische« Grenzen stark begehrt; je mehr aber die Abrüstungs- und Neutralisierungsbestrebungen wachsen und der Weltfriedensbund an Boden gewinnt, desto bedeutungsloser werden die militärischen Erwägungen. Ebenso abgetan scheint zu sein jener wirtschaftliche Imperialismus, welcher die Ostküste der Adria für Italien begehrte um den Handel der Südslaven zu unterbinden oder welcher Triest für alldeutsche Zwecke reklamierte.*

* Diese Richtung klingt nach im Begehren, die adriatische Küstenstädte den Südslaven abzusprechen, da sie Hansastädte für Mitteleuropa sein sollen. Mit der gleichen Logik begehren die Alldeutschen die Küste Belgiens und Hollands.

Die Geschichte hat zwar auch viel an Bedeutung für die Abgrenzungsfrage verloren, doch nicht in solchem Masse, dass man sie ausser Acht lassen könnte. Sie lebt in der Seele des Volkes. Die Tradition, ist eine Riesenkraft und der vollkommene Umsturz, die Brüskierung historischer Ideen wird oft so tief schmerzlich empfunden werden, wie die Lostrennung starker nationaler Gebiete. Wir Südslaven denken mit unausrottbarem Schmerz an die Zeiten, als sich unser slovenischer Volksstamm bis an die Donau, den Inn, bis tief ins Salzburgische und ins Pustertal hinein erstreckte. Wir fühlen Schmerz und Zorn, dem das Vergeltungsgefühl so nahe ist, wenn wir uns in Erinnerung bringen, dass während wir Europa gegen asiatischen Einbruch verteidigten und wir Jahr auf Jahr fürs Christentum bluteten, uns von Nordwesten her das Deutschtum verbunden mit deutscher Kirchenorganisation Millionen Seelen und blühende Länder entrissen hat. Im wunderschönen Tat der Isel singt das Volk wie wir an der Save und ein Thomas Koschat harmonisiert die unsterblichen Volkslieder der Kärntner Slovenen als Schwingungen der deutschen Volksseele. Bei den unzähligen slavischen Orst- und Flurnamen in Oberösterreich im Lungau, in Osttirol — von Nordkärnten und der ganzen Steiermark abgesehen — krampft sich das Herz des Slaven zusammen. Wir denken an die Zeiten, wo die slovenischen Lehensmannen in Graz ihren Eid und die Habsburger am Zollfelde vor den freien slovenischen Bauern das Herrschergelübde in slovenischer Sprache ablegten. Vor wenigen Jahrzehnten war dieses Gebiet rein slovenisch, nun fällt es einem raschen Germanisierungsprozess anheim. Wir halten den Prozess für nicht abgeschlossen, wir anerkennen ihn nicht, sondern umfangen diese Stätten mit allen Fasern unserer Seele. Das Zollfeld werden wir niemals aufgeben, es muss unser Wahlfahrtsort auf ewig bleiben.

Die Geographie mit ihren für Wirtschaft und Verkehr mitunter entscheidenden Folgen wird im Süden die Abgrenzung wenig komplizieren. Die Südslaven bewohnen kompakt das Save- und Drautal. Dieses letztere ist ab Villach auch im

Norden von starken südslavischen Siedlungen gedeckt. Es dürfte also verständlich sein, dass jeder Durchbruch und überhaupt die Bedrohung des Drautales als schwere Beeinträchtidung unseres Wirtschaftslebens ohne weiters abgelehnt werden müsste.

Auch Höhenzüge als starke Verkehrshindernisse müssen einigermassen berücksichtigt werden. Sprachinseln im sonst abgesperrten Gebiete können nicht über das Gebirge Anschluss finden, wenn auch der moderne Bahn- und Strassenbau diesen Schwierigkeiten etwas von ihrer Bedeutung nimmt.

Bei allen diesen Ausnahmen bleibt die nationale Zugehörigkeit das erdrückende Hauptkriterium. Der Oberflächliche hält die Bestimmung der Nationalität für etwas sehr einfaches. Tatsächlich ist es an der Grenze insbesondere in Kärnten oft ungemein schwer, sich zu orientieren. Aeusserliche Beobachtung ist meist wertlos. In Triest, in Klagenfurt, Marburg, Villach scheint es dem Bädeckerreisenden, alles sei italienisch, resp. deutsch.* Und doch ist sicher jeder zweite, der da vorübergeht, ein Slave. Politische Macht, der wirtschaftliche Druck der Herrschenden und nicht zuletzt eine gewisse Ueberlegenheit der fremden äussern Kultur halten den Slaven hier ab, sich seiner Sprache öffentlich und ohne Scheu zu bedienen. Diese Verschüchterung der Massen nimmt uns nicht Wunder, wenn wir sehen, wie man im Amt die Sprache des Bauers missachtet, wie man ihrer spottet und jeden zurücksetzt, der sich ihrer bedient. Eine Parallele dieser Zustände ist kaum noch in Oberungarn zu finden. Wer am Klagenfurter Bahnhof ein Billet in slovenischer Sprache verlangt, wird eingesperrt. »Windisch« wird als starkes Schimpfwort empfunden. Alles, was an der öffentlichen Macht teilhat, gebraucht dieses Wort gegen die Masse, bis sie eingeschüchtert ist. Das meiste tut die Schule! Dort ist das »windische« eckel-

* Da die Lokalbehörden slovenischen Bauern deutsche Beinamen gaben, um nicht Unverständliches memorieren zu müssen, ist auch das sonst so wichtige Kennzeichen des Namenursprunges stark getrübt.

haft und verboten, »windische« Kinder als Söhne von »Hetzern« bekommen es zu spüren, bis sie beschämt aufschluchzen, wenn man ihnen sagt, sie seien Slovenen. Der Bauer hat keine Zeit, den Einfluss des Lehrers zu bekämpfen, auch die Hausfrau nicht, die übrigens bald dem Bengel nachgibt, wenn er ein deutschnationales Lied singt und über die Sprache seiner Vorfahren spottet. Sie denkt sich, die Mutter: solls dem Buben besser gehen, bleibt er ein »Windischer«, kommt er ja nicht weiter, als Deutschen stehen ihm Schule und Amt, Unterstützung und Erwerb offen.

Wir bitten also, nicht nach dem äussern Eindruck zu urteilen. Es ist der Behörde an der Grenze und dem privaten Druck längst gelungen, die slovenischen Aufschriften abzuschaffen. Slovenische Zeitungen findet man selten, da ja seit der neuen Volksschule alles nur deutsch lernt und niemand slovenische, ja überhaupt lateinische Lettern lesen kann. Und doch! Unter diesem drückenden Mantel, tief drinnen verschüchtert pocht noch immer die warme slavische Seele: der Fremde sagt's anders: »sie sind doch noch alle verfluchte verkappte Windische«. Ja, das sind sie noch immer, auch alle jene »deutschfreundlichen« Slovenen in Kärnten, die über die »Windischen« spotten, die »Serbophilen« anzeigen und in einem rohen Liberalismus »den Pfaffen« und alles »Windische« verfluchen.. Die einen verraten es im Dusel, die andern nur im ernstesten Augenblick, dass sie noch Slovenen sind. Am Totenbett und im Beichtstuhl, da kommt der Slave wieder zum Vorschein. So ist's mit den ältern Leuten in Orten, die längst als germanisiert gelten. Man hofft, dass die aufkommende junge Generation nicht mehr rückfällig wird, da man ihrer Seele jung genug habhaft geworden ist. Und doch auch der stolze Sohn, der aus Klagenfurt aus der Lehrzeit, aus der Schule oder vom Militär nach Hause kommt, im trauten Stübchen muss er mit Mutter noch immer slovenisch sprechen, obwohl er am Weg zur Kirche Bruder und Schwester schielt, nicht laut »windisch« zu reden. Seit 30—40 Jahren hat der grosse Hebel der Assimilierung eingegriffen, die Alten sind noch die Alten, aber stark verschüchtert, desto lauter sind die

Jungen. Das wir solche krankhafte Zustände rückgängig machen wollen, wird uns kein Objektiver übelnehmen. Da braucht nur ein Systemwechsel einzutreten, nein keine Gewalt, kein Galgen, keine Subventionen und Konzessionen, — der kranke Geist wird von selbst genesen.

Es gibt heute keine objektive allseits anerkannte Beschreibung der nationalen Siedelungsverhältnisse an der slovenisch-deutschen Sprachgrenze. Als erster liess Czoernig im J. 1844 gemeindeweise, im J. 1850 individuell nach der Muttersprache zählen. Im 17-jähriger Arbeit bearbeitete der Gelehrte die Berichte der administrativen Behörden. Da bei der Zählung am 31. Oktober 1857 die Nationalität unberücksichtigt blieb, wurden Czoernigs Arbeiten auch auf diese Zählung angewendet, so dass wir auf diese Weise indirekt auch zu einer Nationalitätenzählung ex 1857 gelangten. Die Ergebnisse, zu welchen Czoernig gelangte (Die Ethnographie der österreichischen Monarchie), fanden in einer Karte Ausdruck, welche die Sprachgrenze in Kärnten von Ossiacher See entlang der Tauern, südlich von St. Veit und hinauf gegen die Saualpe zieht, den Slovenen des Klagenfurter Becken das Zollfeld, samt Karnburg, Karnberg ferner Willersdorf-St. Michael, sowie den Magdalenaberg, den Deutschen Moosburg zuerkennend. Ficker, der zweitgrösste österreichische Statistiker, lobt Czoernigs Riesenwerk und bemerkt treffend in seiner »Bevölkerung der österreichischen Monarchie«, 1860: »... nicht der Gebrauch einer Sprache in öffentlichen Leben, sondern bloss die ethnographische Zugehörigkeit entscheidet, solange nicht eine entschiedene Entnationalisierung stattgefunden hat«. Mit der Frage, wie man die Zugehörigkeit zu einer Nation feststellen könnte, beschäftigten sich mehrere wissenschaftlichen Kongresse, insbesondere der internationale Kongress in Petrograd 1872, wo gegenüber der Rasse die Sprache als entscheidendes Kriterium angenommen, die Frage, ob hiebei die Umgangs-, die Mutter- oder die Familiensprache massgebend sei, jedoch nicht entschieden wurde. In Oesterreich wurde seit 1880 alle 10 Jahre nach der Umgangssprache gezählt. Die Zäh-

lung nach der Umgangssprache ist von der Wissenschaft später scharf verurteilt worden, und wird von den modernen Statistikern höchstens als Nebenbehelf an Seite der Feststellung der Familiensprache (der im Schosse einer Familie überwiegend gebrauchte Sprache) oder der Muttersprache gewertet. Einstimmig wird anerkannt, dass die Umgangssprache für die Frage der Volksangehörigkeit in gemischten Gegenden wertlos ist. Auch Volkszählungen auf Grund der Muttersprache sind unzuverlässig, da man auch hier auf die Fassion oder die Arbeit eines Beamten angewiesen ist. An Stelle einer objektiv erfassbaren Tatsache tritt eine subjektive Auffassung mit allen Schwächen des Einzelnen als Spielballes der Strömungen. Ein wahres Gift ist der Missbrauch bei der Feststellung der Sprachzugehörigkeit durch fanatische Beamte (ad hoc delegierte Kommissäre). Bei der »Umgangssprache« ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet, da ja die Slovenen im Grenzgebiet zumeist auch das Deutsche beherrschen und gezwungen sind vorwiegend dieses zu gebrauchen. Die Kommissäre legen sogar gegenüber den intelligenten Slovenen das Gesetz nach Belieben aus, sie sind alle Deutschnationale, wohlbedacht aus der Zahl der Lehrer und Beamten ausgesucht und instruiert. Sie gehen von Haus zu Haus. Der Grossteil der Bevölkerung überlässt ihnen die Ausfüllung der komplizierten Fragebogen. In der Regel schreiben sie die Umgangssprache ein, ohne zu fragen, oder mit der schmeichelnden Geste: »Nicht wahr, sie sprechen ja deutsch?« Ist der Mann stutzig, dann folgen neue Fragen: »Wie sprechen sie mit dem Lehrer, mit dem Bürgermeister, den Gendarmen, dem Steuerbeamten, am Bahnhof, auf der Post, beim Militär, auf der Bezirkshauptmannschaft, bei Gericht, bei der Feuerwehr, beim Wanderlehrer?« Freilich deutsch, sonst würden diese Herren dem Bauer die Türe weisen. »Wie spricht der Bube in der Schule?« Freilich deutsch, oder er bekommt Prügel, slovenische Volksschule gibt's ja nur eine, im Gebirge. Bedienen sich Vater und Sohn der deutschen Umgangssprache, wie können Hausfrau und Gesinde anderer Sprache sein? Also schreiben wir für alle — deutsch. Soviel Arbeit ist in der

Regel gar nicht nötig, der Bauer ist froh den Herrn los zu sein. Gegen die Widerspenstigen, welche die Bogen selbst ausfüllen, greifen höhere Herren ein: Vorladung zum Bürgermeister, zum Gendarmen, zum Stadtmagistrat: Ob nicht ein Irrtum vorliegt, man lebe ja unter Deutschen, man sei doch kein »Krainer«, kein Hochverräter. In Marburg mussten die Südbahner sich als Deutsche eintragen lassen, da sie im Amt ja deutsch sprechen müssten. Unzählige Beschwerden, freilich meist ohne Erfolg! Als man in Görz die Arbeit des Magistrates revidierte, fand man unzählige Korrekturen in den amtlichen Fragebogen. Die Revision ergab 2500—3000 Slovenen mehr auf Kosten der Italiener und — der Deutschen!

Wir lassen eine Tabelle folgen, betreffend die Volkszählung in einzelnen Kärntner Dörfern. In abgelegenen Dörfern, wo die Schule kaum wirkte, da kann von einer Germanisierung doch nicht gut die Rede sein. Es sind im Wesen dieselben Leute, die 1880, 1890 und 1900 gezählt wurden. Wo 1880 72 Slovenen und kein Deutscher gezählt wurde, da gab es 1900 70 Deutsche und keinen Slovenen. Wir bitten also die Zahlen zu vergleichen. Das Ortsrepertorium ex 1910 steht uns leider noch nicht zur Verfügung, da würden wir neue Wunder sehen. Hat man 1880 nach der Umgangssprache noch 101.252 Slovenen in Kärnten gefunden (241.585 Deutsche), 1890 immer noch 101.030 gegen 254.632, so waren es 1900 nur noch 90.495 (gegen 269.960 Deutsche) und 1910 nur noch 82.212 (304.287 Deutsche).

Wenn es schon auf dem Lande so geht, wie erst in den Städten, wo die slovenische Masse von den rücksichtslosen Machthabern ganz abhängt. Darum verbieten wir uns mit vollem Recht und heiligem Zorn jede Berufung auf diese »Zählungen«, auf diese traurige Dokumente aus dem Staate des Artikels XIX.

Einige Beispiele der Volkszählung in Kärnten 1880, 1890, 1900:

Name der Ortschaft, Gemeinde	Gerichtsbezirk	Slovenisch			Deutsch		
		1880	1890	1900	1880	1890	1900
Gradnitz	Klagenfurt	117	93	87	1	40	45
Reifnitz	„	146	170	38	2	7	150
Sekirn	„	113	118	63	1	10	71
Prosintschach	„	25	—	—	21	43	51
Haidach	„	64	17	—	10	83	93
St. Jakob	„	38	11	—	16	56	117
Ladinach	„	32	41	—	18	38	51
Pörtschach (Gemeinde)	„	601	496	110	127	492	1093
Alpen	„	35	47	—	5	9	48
Bach	„	29	58	—	5	—	47
Goritschitzen	„	72	83	—	—	13	70
Wintschach	„	76	46	2	12	36	74
Öchsendorf	Eberstein	66	69	—	11	19	76
Förk	Arnoldstein	156	144	42	—	—	63
Nötsch	„	300	353	185	15	39	202
Köstenberg	Rosegg	100	76	36	1	38	81
Dröschitz	„	124	87	74	3	55	61
Unterschütt	Villach	3	68	12	107	31	73
Oberschütt	„	1	89	—	86	20	95
Krassnitz (Lippitzbach)	Völkermarkt	154	105	81	33	79	84
Klein St. Veit	„	198	156	40	—	39	148
Mittertrixen	„	132	86	67	7	22	81
Reisdorf	„	135	99	.		54	126
Wurzen	„	62	41	18	—	—	23

Wenn es nach diesen Erfahrungen und infolge des unausrottbaren Misstrauens gegen die heutigen Behörden ausgeschlossen ist, dass wir eine neue Volkszählung anerkennen (selbst bei radikaler Abänderung des Verfahrens, durch gemischte Kommissionen, unter Zuziehung von nationalen Vertrauensmännern mit Einspruchsrecht gegen Missbrauch oder

bewusste falsche Angaben der Bevölkerung, ja selbst bei Aufgebung des Prinzipes der Umgangssprache), so gibt es doch Mittel, um mit genügender Sicherheit die ethnischen Verhältnisse objektiv festzustellen, wie dies Czörnig mit Erfolg versuchte (1846), also nicht die politische und kulturelle Machtsphäre einer Sprache, sondern ohne Rücksicht auf subjektive Furcht und Fassion aus der Schale des Scheines, aus dem Schlaf der Massen und unter dem Druck heraus, die tatsächliche etnische Zugehörigkeit zu bestimmen.

Es wurde schon gesagt, dass die Germanisierung insbesonders seit ca 30—40 Jahren einsetzte, ja sie ist zugleich mit dem berühmten Art. XIX. der österr. Staatsgrundgesetze in mehrfach erhöhte Aktion getreten. Staats- und Landschaftsbehörden in allen Zweigen der Verwaltung haben eine gewaltige Arbeit geleistet. Die Erfolge der Germanisierung sind z. B. in Kärnten in jeder Gemeinde bemerkbar, ganz besonders aber in Klagenfurt, das aus einer Stadt mit slovenischer Majorität zu einer deutschnationalen Hochburg ausgestaltet wurde, von welcher die Germanisierung der Umgebung insbesondere im Norden der Stadt mit reissenden Schritten in die Wege geleitet wurde. Man kann gestehen, der politische Sieg über die alte Volksangehörigkeit ist nördlich der Stadt schon erfochten (Beweis die Tatsache, dass es den Behörden gelang ein rein deutsches Schulwesen einzuführen und bei der Umgangssprachenzählung für 1900 im Gerichtsbezirk Klagenfurt 12.886, 1910 nur noch 10.623 Seelen den Mut fanden, die Eintragung »slovenische Umgangssprache« gegen die Kommissäre durchzusetzen, während im selben Bezirke 1900 schon 21.571, 1910 sogar 28.280 Bewohner mit deutscher Umgangssprache eingetragen wurden. Und diesen Bezirk verlangen Sie, wird man uns einwenden. Jawohl, da wir genau wissen, dass tatsächlich das ethnische Verhältnis nicht nur umgekehrt ist, sondern überhaupt die ganze Umgebung in der älteren Generation noch immer und wenn auch unter einer Kruste »windisch« ist.

Ein mit Anwendung von Gewaltmitteln gegen die eigenen Staatsbürger geschaffener künstlicher Zustand kann nicht anerkannt werden. Das Renegatenwesen kann nicht als moralische Grundlage für die Zuteilung einer Ortschaft angesehen werden, es wäre contra bonos mores ein deutsches Sprachgebiet aus deutschfreundlichen Slovenen zu schaffen. Insbesondere ist es die junge und jüngste Generation, die durch Schule und Amt ihrem Volke entfremdet wurde. Deren Meinung kann nicht höher gewertet werden, als die der Janitscharen, die aus Südslaven bestehend die tollste Wut gegen ihre Landsleute bekundeten. Eine Korrektur dieser wundervollen Zustände ist damit gegeben, dass man sie wohl berücksichtigt, aber bei der Abrechnung der Nationen nicht als zurecht bestehend anerkennt. Dass man vielmehr die Zustände, wie sie zwischen 1870 bis 1880 bestanden, als für die Teilung massgebend ansieht, resp. was dasselbe ist: alle Ueberläufer (mögen sie bewusst oder unbewusst hinübergekommen sein) nach ihrer wahren etnischen Zugehörigkeit einreiht. Mag es schon bitter sein Ueberläufer der II. oder III. Generation anzuerkennen, die letzte Generation lassen wir uns nicht nehmen. Wir wissen, dass der oberflächliche deutsche Anstrich dieser Leute mit Wegfall des Druckes und sobald sie ihr wahres Volk erkennen, bald verschwinden wird. Alldas ist ohne weiteres beiden Nationen wohlbekannt und objektiv in den ländlichen Bezirken bald feststellbar, da in den Dörfern die Fluktuation eine geringe und daher der Einblick in alle Aenderungen und deren Gründe leicht möglich ist.

Anders allerdings ist's in den Städten und überhaupt in Orten, wo starker Zufluss vom Lande die Bevölkerung in stetem Wechsel und Steigen erhält. Die Stadt mit ihren Kultureinrichtungen und der Fülle der geistigen Eindrücke durch Zeitungen, Reden udgl. ist ein starker Hebel der Assimilierung. Die Stadt und die Fabrik saugt das gesunde Blut des Landes ein, zurück gibt sie nur die Invaliden der Arbeit, die der Heimatsgemeinde zur Last fallen. Graz und das obersteierische

Industriegebiet ist ein ungeheueres Grab der Jugend aus dem Süden, eine Stätte der Volksentfremdung. An der Grenze spielen diese Rolle Marburg, Klagenfurt und Villach.* Hier muss statistisch erfasst werden, aus welchen Gegenden der Einwanderungsstrom in die Städte kommt.** Ist die Invasion aus den umgebenden Bezirken slavisch und ist die Stadt trotzdem »deutsch«, dann ist das ein voller Beweis eines unhaltbaren nationalen Zustandes. Wir können es wiederum aus leicht fassbaren Gründen nicht anerkennen, dass frisch gebackene Renegaten gegen uns ins Feld geführt werden. Noch weniger zulässig ist es, dass auch in Hinkunft unser bestes Blut in eine Stadt fliesst, die ins fremde Nationalgebiet eingereiht wird. Will man nicht an der Eingangstür jeden Einwanderer abweisen und die Stadt absterben lassen, so muss sie unserem Volksgebiete einverleibt werden.

In allen strittigen Städten bildet der deutsche Beamtenstand eine kräftige Stütze ihres sogenannten deutschen Cha-

* Wer können von Städten wie Cilli, Pettau, Völkermarkt hier absehen; Cili z. B. von der Umgebungsgemeinde eng umschlossen, wächst nicht mehr, während sich die Vorstadt (die Umgebungsgemeinde) von 1890 auf 1900 um 39.8%, von 1900—1910 um 37.7% vermehrte. In Cilli (d. h. die innere Stadt) lebten 1910 nach der Umgangssprache 4625 Deutsche und 2027 Slovenen, in der Umgebungsgemeinde 835 Deutsche und 6104 Slovenen. Fält die künstliche Scheidewand, so gibt es schon heute in Grosscilli nur 5460 Deutsche gegen 8131 Slovenen. Gehen die eingewanderten Beamten und ihr vom System getragener Anhang, so bleiben in Cilli nicht mehr als 1000 Deutsche.

** Meinzinger Franz: die »binnenländliche Wanderung und ihre Rückwirkung auf die Umgangssprache nach der letzten Volkszählung«, 1902. zählt, wie viele in slavischen Bezirken geborene oder zuständige Leute in Graz, Wien, Brünn und den »deutschböhmischen« Industriestädten sich noch als Slaven bekannten. Die Zahlen sind abschreckend für uns. Bedenkt man, dass diese Statistik übersieht, das die Kinder der Eingewanderten schon in der Stadt geboren sind und dass in letzter Zeit auch das Heimatsrecht leicht gewechselt wird, dann kann man uns begreifen, warum wir uns um die Grenzstädte Villach, Klagenfurt, Marburg bewerben und warum die Böhmen die nord- und nordwestböhmischen Industriestädte auf keinen Fall aus ihrem Staatsverband entlassen wollen.

rakters. Die Städte sind zumeist auf die von fremden Landesherren errichteten Burgen zurückzuführen, die zuerst Verwaltungszentren waren und später wegen der daselbst gebotenen Sicherheit und zentralen Lage Wirtschaftszentren wurden. Doch erneuerte sich dieses deutsche Bürger- und Beamtentum im Lauf der Jahrhunderte schon so oft mit dem dauernd zufliessenden slavischen Blut, dass in den heutigen Bürgern von den alten deutschen Exponenten wohl kein Tropfen mehr übrig ist. Diese Leute verwalten seit Jahrhunderten die slavische Umgebung. Da von nun an die gesammte Beamtenschaft, wenn nicht (am besten) vom Volk gewählt, so doch zweifellos dem eigenen Volk entnommen werden soll, ergibt sich von selbst im Moment der Neuordnung ein starker Abfluss der deutschen Beamten aus dem slavischen Gebiet, während viele slovenische Beamten, die heute im deutschen Gebiet verstreut sind, wieder in die Heimat kommen. Mit dem nationalbewussten Beamtenstand steht und fällt ein Teil des Gewerbestandes, der ja leider so gerne den Mantel nach dem Verdienste dreht. Auch die Kaufleute, die den Slovenen verkaufen und von ihnen kaufen, dürften nach der Umordnung gehen oder sich der Zeit erinnern, wo sie als Lehrbuben aus dem slovenischem Dorf in Marburg oder Klagenfurt einzogen.

Wir anerkennen die Volkszählungsstatistik von Marburg, Villach und Klagenfurt nicht, denn hier arbeiteten die Magistrate ganz energisch für den »deutschen« Charakter. Doch selbst wenn es eine objektive Statistik nach der Muttersprache gäbe, so müsste man in den Städten zuerst eine Sortierung nach Berufsrichtungen vornehmen: einerseits die Beamtenschaft aller Arten (also Beamten und Diener vom Gericht, von der Regierung, vom Magistrat, der Eisenbahn, Eisenbahnwerkstätte, Post, Tramway, vom Steueramt, Professoren, Lehrer, Finanzer u. dgl.), anderseits die vermittelnden Stände (Kaufmann, Advokat, Notar, überhaupt freie Berufe mit geistiger Arbeit), endlich die produktive Bevölkerung (Arbeiter, sonstige Fabriksbedienstete, Handwerker, Bauern): schliesslich gibt es noch eine rein parasitäre

Kaste. Jeder dürfte anerkennen, dass die dem ganzen Bezirke gewidmete erste und zweite Gruppe ohne weiters als für die nationale Stellung der Stadt unmassgebend ausgeschieden werden muss, umsomehr die Parasiten. Volle Berücksichtigung muss finden die produktive Bevölkerung der Stadt insb. der Arbeiter, sobald er in einem ständigen Betrieb eingestellt ist.

An Stelle der deutschen Beamten werden slavische einziehen, auch Kaufleute, Notare udgl. werden slavisch sein, die Parasiten werden sich fügen müssen, während die produktiven Berufe bleiben und die sind zu 90% unser Blut, der Tribut der slovenischen Umgebung an die Stadt.

Es wird sich auch ergeben, dass die meisten deutschen »Minoritäten« rein fiktiv sind; sie sind vom System »hineingestreut«* und künstlich ausgebaut. Auf dem flachen Lande werden die tatsächlichen Verhältnisse von selbst hervonkommen, während in der Stadt ausser den Beamten noch mancher, vom Optionsrecht Gebrauch machend, nach Norden ziehen wird. Von nun an werden die täglich einwandernden Lehrlinge, Mägde, die Diener, die Studenten, die kleinen Beamten, die Arbeiter ihrer Nation treu bleiben dürfen. Es wird demnach nur eine Minorität bleiben, welche auf das Wachstum aus eigener Kraft angewiesen ist. Nach der Teilung werden diese Städte automatisch ohne Druck und Zwang slavische Städte, die nur von Slaven leben. Sie werden keinen Irredentismus treiben, nein, sie werden an der Spitze ihrer Bezirke marschieren.

TEILUNGSGRUNDSÄTZE.

1. Die Trennung der nationalen Gebiete zwischen Slovenen und Deutschen erfolgt in erster Linie auf Grund der nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung. Der auf

* Mit der Eröffnung der Alpenbahn nach Triest kamen hunderte deutscher Eisenbahnerfamilien nach Görz, Schulen wurden plötzlich für sie eröffnet. So entstadt eine »Sprachinsel« welche mit den Italienern gegen die Slovenen einen Wahlbund schloss.

Terrorismus und Missbrauch der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahrzehnten erfolgte Entfremdungsprozess einiger soeben noch ganz slavischer Bezirke (insbesondere der Umgebung und Stadt Klagenfurt) kann die tatsächlichen ethnischen Bande wohlgelockert haben, jedoch die national noch nicht bewusste oder verführte Masse kann noch nicht als Teil des deutschen Volkes angesehen werden.

Unter Protest gegen die auf der ganz unzulässigen Grundlage der Umgangssprache von feindseligen Behörden ausgeführten Zählungen von 1880, 1890, 1900, sowie jedwede neue Zählung unter dem jetzigen Regime perhorreszierend, ist die ethnische Zugehörigkeit der Siedlungen auf dem flachen Lande auf Grund älterer objektiver Materialien sowie unbestreitbarer noch heute offen liegenden Beobachtungen festzustellen. In den Städten und Industrieorten ist überdies von entscheidender Bedeutung die statistische Feststellung, aus welchen Gebieten die Zuwanderung und in welchem Umfange sie stattfindet. Endlich ist in den Städten die produktive Bevölkerung als der für die Zuteilung derselben bedeutsamste Teil anzunehmen, während der Beamtenstand, die vermittelnden Berufe und die parasitären Einwohner bei der Zuteilung nicht ins Gewicht fallen.

2. Städte und Märkte im geschlossenen Sprachgebiet richten sich nach dem Bezirk, dem sie als Verwaltungs- und Wirtschaftszentren dienen. Liegen Städte und Industrieorte an der Sprachgrenze, dann entscheidet die Tatsache, woher dieselben überwiegend und dauernd Zuwanderung erhalten und welchem Gebiet sie nach ihrer Lage vorwiegend Verwaltungs- und Wirtschaftszentren sind.

3. Eine Anordnung des so erfassten Nationalgebietes durch Zuteilung ethnisch fremder Gebiete ist nur bei sehr überwiegenden Wirtschafts- und Wanderungsverhältnissen und nur unumgänglichen Verkehrsrücksichten statthaft.

Ueber das Verfahren, wie bei den heutigen Verfassungszuständen die Abgrenzung im Süden auszuführen wäre, zu sprechen, gehört in die Tagespolitik. Darüber nur einige Worte.

Verhandlungen und Aussprachen zwischen den Nationen sind ohneweiteres möglich. Ueber das allgemeine Selbstbestimmungsprinzip und die Frage der territorialen Trennung in Nationalstaaten ist allerdings wenig zu sprechen: es gibt da nur eine Antwort: ja oder n e i n. Wenn »nein«, dann ist eine einverständliche verfassungsmässige Regelung vor Friedensschluss unmöglich, dann devolviert die Verhandlung und Entscheidung ipso facto an die F r i e d e n s k o n f e r e n z. Wir sehen nicht ein, was dabei anstössig wäre. Zu leugnen, dass unser nationaler Hader starke Mitschuld am Kriege hat, wäre widersinnig. Wenn über Polen, Finnland udgl. auf der Friedensverhandlung entschieden werden soll, warum nicht über die inneren Wirren bei uns? Es gibt keine Sache in der Welt, die nicht auf der Friedenskonferenz kompetent entschieden werden könnte. Freilich, worüber die beteiligten Völker endgiltig übereingekommen sind, dass ist res judicata nach menschlichen Erwarten auch für die Friedenskonferenz. Sonst aber wird die Konferenz beschliessen u n d d i e U n t e r s c h r i f t d e s K a i s e r s i s t z u g l e i c h d i e v e r f a s s u n g s m ä s s i g e E r l e d i g u n g i m I n n e r n.

Nehmen wir nun an, die Völker sind über die territoriale Abgrenzung im Süden im Prinzip einig. Dann beginnt die Aussprache über die Teilungsgrundsätze und die praktische Ausführung derselben. Insofern die Völker sich einigen, ist damit schon etwas erreicht. Jede Nation stellt ihre Praetensionen auf und trägt Materialien zur sachlichen Begründung zusammen. Kommt dann keine Einigung direkt oder auf Schiedsspruch zu stande, dann devolviert die betreffende strittige Frage ebenso an die Konferenz und den Friedensvertrag. Der Landtag von Kärnten dürfte dann wenig dreinzureden haben. Man wird uns einwenden, das Ausland dürfe sich in innere Angelegenheiten nicht einmischen. Sogar die deutschen Sozialisten möchten eine chinesische Mauer um uns bauen, möchten uns

auf ewig vom Dualismus beherrscht wissen, unter dessen Szepter wir einander zerfleischen. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und überhaupt für die breitesten sozialen Fragen hat man keine Bedenken gegen internationale »Einmischungen« in innerstaatliche Verhältnisse. Aber für die kleinen hilflosen Nationen und deren produktive Massen, für die darf kein Windstoss von draussen hereinkommen!

Was wir für die Verständigung der Nation jetzt im Innern anbahnen, das alles ist, soweit es zu Vereinbahrung führt, Erlichterung der Fiedensarbeit. Wenn die Arbeit in Oesterreich misslingt, dann ist sie insofern wertvolle Vorarbeit, als wenigstens festgestellt sein wird, was die Nationen verlangen.



